

Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Ledergalanterie- und Reifeseffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.

Publikationsorgan der Berufsrankenfassen

Inserate kost. d. 4gespalt. Nonp.-Zelle 100 Mt. f. Stellenangeb., 150 Mt. f. Sachwerlangeb.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b^{III}

Fernsprecher: Amt Moritzlag Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 60 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Ergebnisse der Stichwahlen für den Verbandstag in Offenbach.

1. Wahlkreis: Dpik 874, Leud 900, Fröhlich 766, Müller 781, zersplittert 36 Stimmen. Gewählt: Leud und Dpik.
 2. Wahlkreis: Krüger 1584, Galm 1576, Gieß 1335, Rott 1310, Kreiß 1182, Rumpf 231, Weigel 290, Schwarzbach 226, Sieler 223, Berthold 212 Stimmen. Gewählt: Krüger, Galm, Gieß, Rott, Kreiß.
 3. Wahlkreis: Stieglich 387, Schähle 436, zersplittert 9 Stimmen. Gewählt: Schähle.
 4. Wahlkreis: Heidenreich 338, Bändel 346, zersplittert 12 Stimmen. Gewählt: Bändel.
 5. Wahlkreis: Hartmann 262, Köll 163, zersplittert 6 Stimmen. Gewählt: Hartmann.
 6. Wahlkreis: Gierschner 152, Hirsch 131, unglücklich 3 Stimmen. Gewählt: Gierschner.
 18. Wahlkreis: Resultat noch nicht gemeldet.
 19. Wahlkreis: Resultat noch nicht gemeldet.
 23. Wahlkreis: Resultat noch nicht gemeldet.
- Es sind mitbin als Delegierte gewählt:
1. Wahlkreis: Blume, Osten, Lillig, Ehrhoff, Leud, Dpik. 2. Krüger, Galm, Gieß, Kreiß, Rott. 3. König, Schähle. 4. Daseke, Bändel. 5. Rothemburger. 6. Hartmann. 7. Neubauer. 8. Müller. 9. Gierschner. 10. Friedrich. 11. Walter. 12. Schöne. 13. Krause. 14. Haupt. 15. Sohns. 16. Garz. 17. Schilling. 18. Noch nicht gemeldet. 19. Noch nicht gemeldet. 20. Braun. 21. Riedel. 22. Prieb's. 23. Noch nicht gemeldet. 24. Gehring. 25. Hohnerkamp. 26. Wolfsberger. 27. Steinemann. 28. Köller.
- Der Vorstand.

Die Wandlung des Professor Hertner.

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und im „Arbeitsgeber“ hat der Gelehrte, der früher die Gewerkschaften objektiv gewürdigt hat, vor einiger Zeit scharfe Angriffe gegen die Arbeiterbewegung gerichtet. Das „Korrespondenzblatt“ des ADGB hat sich eingehend in Nr. 7, 8 und 11 mit diesem Herren beschäftigt. Danach haben die Gewerkschaften die Sympathie Hertners verloren, weil sie am Achtstundentag festhalten und am Streikrecht. Hertner verkündet sich soweit, daß er schreibt:

Es würde in Deutschland besser aussehen im Wirtschaftsleben, wenn es keine Gewerkschaften gäbe, oder wenn die Gewerkschaftsführer nicht machtrunken alle Ausbaupläne durchkreuzten; sie sind es, die in Wirklichkeit die Steigerung der Produktion verhindern, indem sie am Achtstundentag und der Streckung der Produktion festhalten, und indem sie ihren Einfluß auf die gezegebenden Körperschaften dazu benutzen, dem Unternehmertum die Möglichkeit der freien Initiative zu nehmen. Die Unternehmer sind die Sklaven der Gewerkschaften geworden, die an unbedingter Streikfreiheit festhalten. Soll sich das alles ändern, dann muß entsprechend den Lehren

der Neomachsterleute die Einmischung des Staates in die Produktionsverhältnisse aufhören, die gänzlich freie Konkurrenz isolierter Individuen muß an die Stelle der Regelung durch Verbände treten. Die Arbeiter haben das Gefühl für die Zusammenhänge der Wirtschaft verloren, sie sind isolierte, profitierere Bourgeois geworden, die wie diese nur auf Preisverhöhung bedacht sind und sich hüten, in kürzerer Arbeitszeit und bei höherem Lohn intensiver zu arbeiten, wenn sie es in der Nacht haben, durch bloße Mehrforderungen mehr zu erlangen.“

Der Rede Sinn ist einfach. Die Gewerkschaften sind an allem schuld, also fort mit ihnen. Jeder Arbeiter muß dem organisierten Unternehmertum wieder wie in früheren Zeiten isoliert, d. h. völlig macht- und schulplos preisgegeben werden.

Selbst den christlichen Gewerkschaften ist diese Wissenschaft des Herrn Professors zu dumm. In seiner Nr. 7/8 weist das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Hertners Angriff mit einem Seitenhieb auf die freien Gewerkschaften wie folgt zurück:

„Daß Hertner so sehr feindet der freien Gewerkschaften, das ist ein Beweis, daß er entweder die neueste sozialpolitische Wissenschaft überhaupt nicht kennt, oder daß eine unglaubliche Fahrigkeit bei der Niederschrift seines Artikels obgewaltet hat.“ Nach dem das Blatt darauf verweist, wie sehr der Wucher der besitzenden Klassen das Volk belastet, und wie sie es mit Steuern drücken, sagt es weiter: „Es wäre ein Gebot der Ritterlichkeit, daß die Vertreter der Wissenschaft auch den Arbeitern das nötige Rüstzeug im harten Kampfe um das Dasein geben. Von der Verheißung im Artikel 157 der Reichsverfassung, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, ist bisher noch wenig erfüllt worden.“ Es heißt weiter: „Bei zahllosen kleinen und großen Ereignissen haben die Gewerkschaften unserem Staatswesen große Dienste geleistet, und zwar nicht um des fleischlichen Interesses willen, sondern aus dem Geiste des Verantwortungsbewußtseins heraus.“

In der „Sozialen Praxis“, Nr. 19, vom 10. Mai, nimmt nun auch der greife Prof. Lujo Brentano das Wort gegen Hertner. Im Reichswirtschaftsrat hätten sich die Parteien fast verständigt über die künftige Gestaltung des Arbeitsrechts, so daß nur noch die Vermittlung durch einen unparteiischen Wissenschaftler nötig erschien, um eine Übereinstimmung zu erzielen. Dort sind gerade von wissenschaftlicher Seite Aufseherungen erfolgt, die wie Öl ins Feuer wirken mußten. Brentano zerstückt dann die Behauptung, als ob die Gewerkschaften den Achtstundentag erst seit dem November 1918 gefordert hätten, er weist eingehend nach, daß die Bewegung, ihn durchzusetzen, schon 1858 in Australien begann, wo bis 1891 60 Gewerbe, d. h. mehr als drei Viertel der australischen Arbeiter den Achtstundentag ohne Schädigung der Industrie hatten. Brentano schildert dann eingehend die Fortschritte der Achtstundentagsbewegung seit dem 15. November 1918. Polen führte den Achtstundentag am 23. November 1918 ein. Luxemburg folgte am 14. Dezember, Deutschösterreich am 19. Dezember, am gleichen Tage die Tschechoslowakei. Jugoslawien folgte am 8. Januar 1919, Dänemark am 12. Februar, Frankreich am 23. April, Portugal am 7. Mai, die Schweiz am 7. Juni, Spanien am 1. Oktober und Schweden am 17. Oktober 1919.

Anderer Staaten hatten schon vorher den Achtstundentag eingeführt. So Panama am 29. Oktober 1914, Uruguay am 17. November 1915, Ecuador am 4. September 1916, Mexiko am 31. Januar 1917, Portugal am 22. Januar 1915, Norwegen am 14. August 1918, Finnland am 1. November 1917.

Damit ist Professor Hertner mit seiner Behauptung, als hätten die Gewerkschaften in Deutschland mit der Einführung des Achtstundentages im November 1918 sich schwer am deutschen Volke veründigt, abgeführt. Daran ändert auch nichts, daß die Schweizer Reaktionen, die sich durch die Wirtschaftskrise unterstützt haben, die Suspendierung des Achtstundentages auf drei Jahre durchgesetzt haben. Die Frage des Achtstundentages in der Schweiz soll nunmehr einem Volksentscheid unterbreitet werden.

In welcher strupelsofer Art und Weise der Kampf gegen den Achtstundentag geführt wird, zeigt folgender Fall: Am 22. März 1923 wurde im Sozialpolitischen Ausschuss über die Achtstundentage verhandelt. Ein Dr. Habersbrunner vertrat dort Herrn v. Siemens. (Dr. Habersbrunner ist Geschäftsführer des Verbandes der Glasindustriellen.) Er behauptete, in der Tschechoslowakei sei der Achtstundentag in einen zwölfstündigen umgewandelt worden (siehe Reichsarbeitsblatt Nr. 21 vom 15. November 1922, Seite 670). Herr Prof. Brentano hat nach Prag geschrieben, und man hat ihm berichtet, daß die Behauptung des Dr. Habersbrunner unzutreffend gewesen ist.

Nun muß man sich vorstellen, was sich dort im Sozialpolitischen Ausschuss alles abgepielt hat, um Stimmung dafür zu machen, dem Achtstundentag zu Leibe zu gehen. Nachdem es den Gegnern des Achtstundentages gelungen ist, einen alten Sozialpolitiker wie Professor Hertner, scharf zu machen, daß er in der geschützten Weise gegen den Achtstundentag und die Gewerkschaften zu Felde zieht, kann man noch auf allerlei andere Angriffe rechnen. Der Fall Habersbrunner zeigt, wie es gemacht wird.

Das ist nun der Dank an die Gewerkschaften für ihre angebliche unternehmerfreundliche Politik! — Namentlich was Hertner über die machtrunkenen Gewerkschaftsführer sagt, sollte den Kritikern der „Bonzen“ doch endlich die Augen öffnen. Gerade diese Ausführungen beweisen tonnenklar, daß die zielbewusste Gewerkschaftsarbeit viel wirksamer und nachhaltiger für die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter war und ist, als das phrasenhafte Geschrei der radikal sich Gebarenden.

Dementsprechend wird sie von den Unternehmern gewürdigt, die bemüht sind, die namhaften Wissenschaftler auf ihre Seite zu bringen und mit ihrer Hilfe den Kampf gegen die Gewerkschaften zu führen. Daß die Gewerkschaften nach wie vor den Grundsatz vertreten, für gute Arbeit gerechten auskömmlichen Lohn, daß sie mit ihrer Arbeitskraft und mit ihrer Gesundheit keinen Raubbau treiben lassen, versteht sich von selbst. Der Einfluß der Unternehmer auf die Wissenschaft, auf die Justiz und Rechtsprechung, ist in jüngster Zeit wieder unheimlich gewachsen, für uns um so mehr eine Mahnung, auf dem Posten zu sein.

Hände weg von den Lokalkassen.

Je näher die Zeit des Verbandstages herannäht, desto lauter werden die Stimmen nach Beseitigung der lokalen Kassen. Wir sollen einer straff durchgeführten Zentralisation zum Opfer fallen. Ihre Beseitigung wieder soll den Mitgliedern wie der Gesamtorganisation zum Nutzen sein. Wenn vom Zentralvorstand, insbesondere vom Zentralrat, diese Forderung erhoben wird, so wird sich darüber niemand besonders wundern. Diesen Funktionen ist die Lokalkasse immer ein Dorn im Auge aus Gründen der absoluten Macht. Es ist aber entschieden zurückzuweisen, wenn versucht wird, die Sache so hinzustellen, als ob die Führung einer lokalen Kasse den

* Die Wahl Habersbrunners ist angefochten wegen vorgeschobener Unregelmäßigkeiten in Gummersbach.

Mitgliedern unbemerkt Rechte abhängig machen würde. Es darf wohl angenommen werden, daß allgemein gerade über den Punkt Lokalkassen die Kollegen durchaus unterrichtet sind und dieser Einrichtung das lebhafteste Interesse entgegenbringen. Darum ist die Frage der Erhaltung der Lokalkassen mehr wie jede andere, eine Frage der Kollegenschaft.

Um nutzlose Debatten auf dem Verbandstag vielleicht zu verhindern, möchte ich hier ganz allgemein klarlegen, was uns veranlaßt, für die Erhaltung der Lokalkassen einzutreten. Es ist fassch, die Lokalkasse als im Gegensatz zur Zentralisation befindlich zu erklären. Die leiberrige Praxis bestätigt, daß auch mit lokalen Kassen eine Organisation gedeihen und zentralistisch sich entwickeln kann. Die Zentralisation bedeutet: Zusammenfassung der vorhandenen Kräfte, einheitliche Durchführung notwendig werdender Kämpfe nach bestimmten gleichmäßigen Grundfäden, Aufhebung der Aneinanderreibe-Arbeit, der Arbeit gegeneinander. Soweit administrative Momente in Frage kommen, stehen sämtliche deutsche Gewerkschaften bis zu einem bestimmten Grad zentralisiert da, jedoch noch nicht auf dem höchstmöglichen. Deswegen auch der Ruf auf den Gewerkschaftkongressen nach einheitlicher Verwaltung. (Wähler, Beiträge, Unterführungen und dgl.) Doch ist dies eine Frage der Gesamtbewegung, nicht eines einzelnen Verbandes.

Es heißt aber den Zentralismus überspannen und seine Vorteile ins Gegenteil kehren, wollte man jede selbständige Regelung und Regelung der einzelnen Glieder eines Zentralkörpers illusorisch machen. Wir haben im Gegensatz hierzu die Auffassung, daß es nur nützlich sein wird, den einzelnen Orten ihren selbständigen Impuls zu lassen. Es ist dabei zu beachten, daß die Notwendigkeit selbständigen Handelns sehr oft bedingt ist durch die Struktur eines Gebietes, seine geographische Lage, seine industriellen Verhältnisse und sein Verhältnis zu einem etwa vorhandenen Gegner. Alle diese Gründe lassen es ratsam erscheinen, den Bogen der Zentralisation nicht zu überspannen. Die in unserer Zeitung aufgetauchten Stimmen zur Beseitigung der Lokalkassen sind von dem Kollegen Zeidler-Selb glänzend abgeführt worden. Seine angeführten Gründe sind so stichhaltig, daß man glauben darf, daß auch Kollege Schöffel-Rosenburg davon überzeugt sein wird. Ich kann mich hier darauf beschränken, auf einige andere Momente aufmerksam zu machen.

Die Anträge, die der Verbandsvorstand zu dieser Frage eingereicht hat, sind sehr unklar, sie wollen einem Teil der Mitgliedschaft das Recht auf lokale Beitragserhebung nehmen. Wir halten diesen Weg für äußerst gefährlich auch für die Verwaltungsstellen, die von vornherein die Lokalkasse genehmigt bekommen, und zwar aus folgenden Gründen: Ein bisheriger Taktik ist bei diesen Anträgen schon dabei. Sind erst die kleinen Verwaltungsstellen dieses ihres Rechtes beraubt, so ist es nur noch eine Frage der Zeit, um auch den größeren Verwaltungen das Recht der Lokalkassenerhebung zu nehmen. Die kleinen Verwaltungen bilden dann den Hebel, um die größeren zu „zentralisieren“.

Es ist schon zweckmäßiger, man läßt es bei dem alten. Die meisten Verwaltungen werden von selbst unter der Kontrolle ihrer Mitglieder diesen Beitrag nur wenn notwendig erheben. Wenn oder nach dem vorliegenden Antrag über die Notwendigkeit beispielsweise in Augsburg Berlin entscheiden soll, so ist das mehr wie Zentralisation, das ist schon mehr Unsinn. Der Antrieb, die Verwaltung technisch auf die Höhe zu bringen, ist von vornherein schlagkräftig, wenn die Mittel hierzu nur zentral zu erhalten sind. Die „Sparkaskeit“ der Zentralisierer ist sprichwörtlich, man braucht darüber kein Wort zu verlieren. Will man eine scharfe Zentralisation, so führe man sie vor allem in der Initiative zu Kämpfen um Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Hier ist ein überreiches Gebiet zentraler Machtenthaltung, das man nach unserem Ermessen noch nie versucht hat, zu überspannen. Das ganze scheint mir jedoch mehr eine Frage der Beitragshöhe wie der Art zu sein. Dazu auch ein Wort. In jüngster Zeit herrscht unter den Organisationen geradezu eine Epidemie, um den Beitrag einander zu überbieten. Wir hatten diesen Wettlauf für gefährlich. Man soll einen angemessenen Beitrag unter allen Umständen nehmen, hierbei soll aber der Blick nicht auf die andere Organisation oder Verwaltungsstelle gerichtet sein, sondern auf die eigene, wie sie es nach ihrem Bedürfnis benötigt. So sehr wir gefüllten Klassen das Wort reden, so müssen wir doch darauf verweisen, daß heute bei Kämpfen in den meisten Fällen nicht mehr die Geldmittel entscheiden. Man bemühe die eingehenden Mittel in erster Linie zur Durchbildung der Kollegen im proletarischen, sozialistischen Denken. Dann führen wir Kämpfe mit unerschöpflichen Reserven. Bei der heutigen Geldentwertung ist es ja undenkbar, einen größeren Streit irgendwie angemessen zu finanzieren. Wenn heute eine Gewerkschaft in Kampfstellung gedrängt wird, kann sie nur durch die Solidarität der gesamten Arbeiterchaft zum Siege geführt werden. Mehr denn je tragen heute alle Wirt-

schaftskämpfe politischen Charakter, darauf sollten wir unser Augenmerk mehr richten, als uns im Wettkampf um den höchsten Beitrag erwidern.

Ein Wort noch zu dem in Nr. 19 gebrachten Notiz: „Los vom Lokalkassismus.“ Man schreibt da: „Es ist überaus bezeichnend, daß in einer Zeit, wo so viele Konzentration im Industrieverband fordern, selbst in gewagtesten Verbindungen, sich gleichzeitig solche dezentralistische Tendenzen entwickelt haben.“ Hier unterliegt dem Schreiber dieser Zeilen ein Denkfehler. Da, wo Zentralisation und Konzentration gefordert wird, gilt es, den Kampf als Klasse, als Einheit, wichtig und gleichmäßig dem Klassenfeind gegenüber zu gestalten. Mit einheitlicher Ziehung, mit ungebrochener zusammengelegter Kraft. Da, wo Autonomie in bestimmtem Maße gefordert wird, ist es die innere Verwaltung, die es im einzelnen aus den verschiedenartigsten Gründen heraus erfordert. Beides läßt sich sehr wohl vertreten und begründen. Gerade in einer harmonischen Verbindung beider Einrichtungen liegt die Kraft gesunder Entwicklung. Wenn man aber den Spieß umkehrt und genauer zuseht, so entpuppt sich der unentwegte Zentralist als engherziger Partikularist, der tausend Gründe gegen eine wirtschaftlich bedingte Zentralisation zu erheben weiß. Wer eine gesunde Fortentwicklung unseres Verbandes will, darf sich von dieser Zentralisationswut nicht anstecken, sondern in gesunder Erwägung das zweckmäßigste bestehen lassen.

Die Führer sind schuld!

Ja, wenn nur die Führer der Arbeiterchaft wollten! Die Masse ist revolutionär und kampfbereit. Aber sie wird von ihren Führern gehemmt. Wenn diese sich nicht immer einmischen ließen, sondern der Masse vorangehen würden, dann... dann...!

Solche und ähnliche Behauptungen kann man so ziemlich in jeder Versammlung vernehmen, wo von unserer Notlage die Rede ist. Sie werden in Bombensicherheit vorgetragen und zumeist von Beifall, selten von Widerspruch begleitet, so daß man annehmen muß, ein nicht kleiner Teil der Arbeiterchaft sei der gleichen Meinung. Grund genug, den Wahrheitsgehalt der Behauptungen einmal zu prüfen.

Also, nicht die Masse, die vorwärts strebende und revolutionäre ist schuld daran, daß uns die Wucherer und Schieber würgen, die Reaktion frech ihr Haupt erhebt, Republik wie ihre Arbeiterchaft bedroht. Betrachten wir zuvörderst, wer das Wucher- und Schiebertum fördert, also wesentlich zu ihrer Macht mit beiträgt. Hierfür seien nur zwei Beispiele gewählt, und zwar solche, die jeder selbst auf ihre Richtigkeit hin prüfen und niemand widerlegen kann:

In jeder Stadt, in jedem Dorf bestehen Konsumvereine. Sie wurden vor Jahrzehnten von Arbeitern gegründet, von denen jetzt viele zu den Führern gehören, die als Hemmer ausgefahren werden. Sie schufen die Konsumvereine, um die Waren zu verbessern oder zu verbilligen, um den Händlerprofit zu beseitigen und die Verbraucher aus den Klauen der Preisreiber zu erlösen. Das machten die Führer. Und die Masse? Sollte sie sich den Konsumvereinen angeschlossen, diese würden heute allerwärts die größten Kaufhäuser haben, könnten eigene Betriebe in großer Zahl für Lebensmittel und für die tausend Gebrauchsgegenstände besitzen, könnten Molkereien und Fischerflotten gründen, kurz sie wären in hunderttausende von Parzellen aus ihrem Fettnäpfchen heraus zu nützlicher Arbeit zu treiben und beträchtliche Scharen Arbeiter aus der kapitalistischen Irrenmühle in den Genossenschaftsbetrieb zu bringen. Ein ertledischer Teil der Wucherer und Schieber wäre brotlos, der kapitalistischen Produktionsweise ein breites Stück ihrer Grundlage entzogen.

Was aber tut nun die Masse, die vorwärts strebende, die revolutionäre? Die Antwort kann jeder nach Musterung seiner nächsten Umgebung selbst finden. Er dürfte womöglich entdecken, daß es bei ihm fast ebenso schlimm steht, wie in einer reinen Arbeiterstadt Süddeutschlands. Hier ist es dank der Teilnahmslosigkeit der proletarischen Masse dem (kerikal gestimmten) Mittelstand mit Geschäftseuten und deren Hintermännern gelungen, sich des Konsumvereins zu bemächtigen. Sein Vorstand steht also von halben Freunden und ganzen Feinden beherrscht. Eine Gründung von Arbeitern in den Händen ihrer Gegner — dank der Teilnahmslosigkeit der Masse! Wäre dergleichen denkbar, wenn die Masse auch nur halb so revolutionär wäre, wie sie gehalten wird? Solange sie nicht einmal dem Konsumverein beiträgt und ihn nachdrücklich unterstützt, das heißt nicht einmal für seine urreigenste Sache die einfache, weber Opfer noch Mut noch Gefahr bedingende Tat vollbringt, solange läßt sich die revolutionäre Gesinnung oder der revolutionäre Tatwille der Masse nicht wohl feiern.

Nun zu dem anderen Beispiel, dessen Richtigkeit gleichfalls jeder nachprüfen und niemand bestreiten kann. Das kräftigste Machtmittel der Reaktion ist die Presse. Wer gibt ihr dieses Kriegsinstrument gegen

die Arbeiterklasse? Wer macht es erst eigentlich durchschlagkräftig? Der Gewerkschaftsbund zählt an die acht Millionen Mitglieder. Die sozialistische Arbeiterpresse hat kaum den achten Teil zu beziehen. Von acht Gewerkschaften hat demnach nur einer ein Arbeiterblatt. Und die andern sieben? Die lesen entweder gar keine ihrer Zeitungen oder lesen, wie es meist der Fall ist, die Zeitungen, von denen sie Tag für Tag beschimpft, bekämpft werden, nämlich die bürgerlichen Papiere. Zumeilen nimmt die — sagen wir mißde — Gleichgültigkeit der Arbeiter mit ihrer eigenen Presse geradezu abstoßende Formen an, wie folgendes Erlebnis bezeugt:

In einem ausgesprochenen gewerkschaftlich nicht schlecht organisierten Industrieort hatten zu Mittag Laufende von Arbeitern zum Bahnhof, um mit den Zügen zum Essen zu fahren. Am Eingang steht ein Mann mit einem hohen Ballen einer Zeitung, die Tag für Tag in schmückiger Weise gegen die Begehrlichkeit der Arbeiterchaft wie gegen ihre Ideale hehlt. Die Arbeiter kämren wie besessen zu dem Verkäufer, entziehen ihm das Papier. Nach wenigen Minuten ist der Ballen des Schmutzpapiers verkauft, dafür ein Ballen Fünfhunderter — Arbeitergroßchen — aufgehäuft. So geht es jeden Mittag. Das sozialistische Blatt hat in dem Ort kaum tausend Bezieger.

Was weiter oben von dem Konsumverein gesagt ist, gilt auch hier: Solange die Masse ihre eigene Presse nicht kauft und nicht nachdrücklich unterstützt, das heißt nicht einmal für ihre urreigenste Sache die einfache weber Mut noch Gefahr bedingende Tat vollbringt, solange läßt sich nicht gut sagen, die Masse strebe vorwärts und sei revolutionär. Die Konsumvereine wie die sozialistischen Zeitungen wurden von früheren Arbeitern, heutigen Führern geschaffen. Diese schufen diese Befreiungsmittel. Die Masse aber benutzt sie zu wenig oder gar nicht. So können die Führer doch nicht wohl daran schuld sein, daß es nicht geziemend vorwärts geht, sondern eher die Masse, die ihre Befreiungsmöglichkeiten zu wenig ausnützt oder durch Teilnahmslosigkeit, wenn nicht gar durch unmittelbare Tat, die Machtmittel ihrer Lohnfeinde mehrt und stärkt. Revolutionär sollte man nur den nennen, der beim Alternächsten beginnt, sich revolutionär zu betätigen.

(„Metallarbeiter-Zeitung“.)

Zeichen der Zeit!

Wie die Konjunktur abflaut, so lassen manche Unternehmer auch ihren Arbeitern ihre Macht fühlen. Schon zu Weihnachten, als bei der Firma Gersoff in Jeddedit die Tapezierer den Lohn verlangten, wie er ihnen nach den Tischlerlöhnen zukam, wollte G. verkürzt arbeiten lassen. Die Tapezierer ließen sich herbei, für den geringeren Lohn voll weiterarbeiten, anstatt den ihnen zustehenden Lohn zu verlangen. Drei Wochen vor Ostern wurden vier junge Kollegen entlassen, die älteren aber mußten verkürzt arbeiten. Die Gehissen waren die Duplierten.

Nach Ostern entstanden einige Differenzen wegen der Kurzarbeiterunterstützung, die dann von G. dazu benutzt wurden, auch die alten Leute zu entlassen, weil er angeblich zu viel Schere mit der Auszahlung der Unterstützungsgeber habe. Wegen dieser geringen Arbeit wurden alte Leute entlassen, die schon vor dem Kriege dort gearbeitet haben! Das ist so ein Beispiel, wie es heutzutage vielfach erbracht werden kann, die Unternehmer gehen wieder mit derselben Rücksichtslosigkeit vor wie in früheren Zeiten, von den Arbeitern aber verlangen sie Selbstaufopferung! Wie kann sich das zusammenreimen zu harmonischen Verhältnissen?

Die hohen Löhne.

Einer Uebersicht über die Entwicklung der Löhne der Barmer Seidenbandweber entnehmen wir folgende lehrreiche Lohnabelle, die dem Beweis liefert, daß die Löhne im Vergleich mit dem Goldmarkwert nicht abgebaut, sondern hinaufgebaut werden müssen. Die Seidenbandweber bezogen danach folgende Wochenlöhne:

	Wochenlohn Mk.	zu Gold Mk.
März 1914	27,—	27,—
Januar 1919	46,—	23,—
Mai 1919	78,20	25,23
Januar 1920	145,80	13,25
Juni 1920	264,50	21,67
Januar 1921	264,50	21,24
August 1921	285,20	17,33
Dezember 1921	529,—	12,42
April 1922	777,—	11,50
Juni 1922	1.291,—	11,50
Oktober 1922	4.508,—	6,53
November 1922	6.311,—	3,95
Dezember 1922	13.800,—	7,82
Januar 1923	24.160,—	5,80
Februar 1923	57.400,—	8,82

Die Geldentwertung hat im Vergleich mit Goldmarklohn einen Grad erreicht, der zugleich eine ge-

wältige Verschlechterung der Lebenshaltung breiter Volksschichten brachte. Es mag zutreffen, daß die Kaufkraft der Papiermark im Inlande noch etwas besser ist als der Goldmarkwert erkennen läßt; trotzdem ist es unerfindlich, wie die Unternehmer den Nutzen, Goldmarkpreise einzuführen, ohne auch gleichzeitig Goldmarklöhne zu bewilligen. Daß dieses Mißverhältnis soziale Klassenkämpfe von unerhörter Schärfe zeitigt, zeitigen muß, ist leicht einzusehen. Die Tabelle läßt sich ähnlich für jeden Beruf aufstellen.

Die Arbeitskraft als Produktionsfaktor.

Das Statistische Reichsamt gibt neuerdings eine Denkschrift über „Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges“ heraus, deren Materialsammlung im In- und Auslande Mühsal schaffen soll über die geschwächte Wirtschaftskraft von heute gegenüber der Vorkriegszeit. Aus ihr geht u. a. hervor, daß die Arbeitskraft als Produktions- und wertbildender Faktor der deutschen Volkswirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit eine schwere Einbuße erlitten hat. Das ist um so bedeutsamer, als Arbeitskraft und Arbeitsleistung der deutschen Bevölkerung für die Volkswirtschaft des Deutschen Reiches von jeher viel ausschlaggebender waren als in Ländern wie England, Frankreich und den Vereinigten Staaten, die mehr als Deutschland aus den natürlichen Reichümern des Landes Nutzen ziehen können. Nach dem Verlust weiter Gebiete, die sich durch besondere Fruchtbarkeit oder durch Kohlen- und Erzreichtum auszeichneten, spielt heute die Arbeitskraft der Bevölkerung eine noch bedeutsamere Rolle. Legt man die letzte große deutsche Berufszählung von 1907 zugrunde, wo 26,8 Millionen erwerbstätige Personen bei einer Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches alten Umfangs von 61,7 Millionen gezählt wurden, so entfallen auf die abgetretenen Gebiete nicht weniger als 2,7 Millionen Erwerbstätige. Damit hat das Deutsche Reich durch seinen Gebietsverlust rund ein Zehntel seiner ehemaligen Arbeitskraft verloren. Dieser Verlust ist ungefähr so groß wie die Gesamtzahl der Erwerbstätigen Belgiens (2,9 Millionen im Jahre 1910) oder der Erwerbstätigen von Schweden und Norwegen (2,0 und 0,8 Millionen im Jahre 1910) zusammengenommen. Nach der Zählung von 1907 befreit sich der Verlust an industriellen Arbeitskräften auf 800 000 erwerbstätige Personen. Dieser Verlust ist etwa so groß wie die gesamte gewerblich tätige Bevölkerung der Schweiz (822 000) oder der Niederlande (783 000). In Wirtschaft ist dieser Verlust noch weit höher zu veranschlagen; denn gerade im ober-schleffischen und lothringischen Industriegebiet hatte die geschlechte Entwicklung von 1907 bis zum Ausbruch des Krieges noch ganz gewaltige Fortschritte gemacht. Ganz besonders schwer wurde die deutsche Land- und Forstwirtschaft betroffen. Sie hat über 1,33 Millionen Erwerbstätige und damit (nach dem Stande von 1907) 13,4 Proz. ihrer Arbeitskräfte verloren. Dieser Personalverlust der deutschen Landwirtschaft ist ungefähr so groß wie der Gesamtbestand der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in England und Wales (1,39 Millionen im Jahre 1911).

Durch den Krieg und die Kriegsfolgen ist überdies vor allem die männliche Arbeitskraft stark herabgemindert worden. Rund 2 Millionen der gesündesten, tüchtigsten und arbeitsfähigsten Männer sind im besten Alter gefallen, mehr als 1 1/2 Millionen haben im

Kriege derartige körperliche Beschädigungen davongetragen, daß sie in ihrer Erwerbsfähigkeit stark behindert sind und keine volle Arbeitskraft mehr darstellen. Daneben haben Hungerblöde und Kriegstrankheiten, die allein 800 000 an der Kriegführung nicht beteiligte Personen dahinkrafft, den Gesundheitszustand und damit die Leistungsfähigkeit weiter Bevölkerungsschichten schwer geschädigt. Dieser empfindliche Rückgang der Arbeitskraft als Produktionsfaktor konnte nur zu einem geringen Grade aufgeholt werden durch die Zunahme der Zahl erwerbstätiger Frauen, die die Not in einen Beruf getrieben hat.

Soziales.

Anpassung des § 87 B.R.G. an die Geldentwertung.

Infolge der Geldentwertung war der Entlassungsschutz der Arbeitnehmer aus dem Betriebsrätegesetz so gut wie hinfällig geworden, da die auf Grund des letzten Jahresarbeitsverdienstes errechneten Entschädigungssummen für die Unternehmer eine Bagatelle bedeuteten und infolgedessen willkürlichen

Der rechte Gebrauch der Freiheit.

Siehst du den Strom, den Bergeshöh'n entquollen,
Die dunklen Wogen majestätisch rollen?
Es steht bei dir, ob er auf seinem Pfad
Dir Segen bringend, ob verderbend naht!
Grab ihm ein Bett, so wird er deine Auen
Erquickend und zur Fruchtbarkeit betauen,
Doch stemmst du dich entgegen seinem Lauf,
So geht dein Acker samt der Frucht darauf!
Hiebel.

Entlassungen Tor und Tür geöffnet waren. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat infolgedessen am 21. Februar 1923 an das Reichsarbeitsministerium einen Antrag gerichtet, daß durch eine Novelle zum Betriebsrätegesetz die Anpassung der Bestimmungen des § 87 an die Geldentwertung unbedingt erfolgen müsse. In demselben Sinne hatten sich der Allgemeine freie Angestelltenbund und auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen an das Reichsarbeitsministerium gewandt. Außerdem war im Sozialpolitischen Ausschuss des Deutschen Reichstages die Angelegenheit aufgegriffen worden. Am 16. April 1923 wurde dem Deutschen Reichstag ein Initiativantrag sämtlicher Parteien unterbreitet, welcher debattelos einstimmig zur Annahme gelangt ist.

Im Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 32 vom 4. Mai 1923, Seite 258, ist nunmehr der Gesetzestext veröffentlicht, welcher folgenden Wortlaut hat:

§ 87 des Betriebsrätegesetzes an die Geldentwertung.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Bügeleisens mit gerader Fläche, macht dasselbe heiß, legt auf die fettige Stelle frisches Vöschpapier, am besten weißes, damit die Farbe des Leders auf keinen Fall beeinträchtigt werden kann, und legt das Bügeleisen darauf. Nachdem alles gut durchgewärmt erscheint, bewegt man das Eisen in einiger Entfernung um den eigentlichen Sitz des Fleckens herum, damit das Auslaufen und die bekannte Handbildung verhindert werden, und wechselt häufiger das Vöschpapier. Durch Aufheben desselben kann man ja sehr leicht feststellen, ob bzw. wieviel die Flecken entfernt sind. An Stelle des Vöschpapiers kann man auch solchen dichten Wollstoff oder dergleichen nehmen, in der Regel kommt man aber mit Vöschpapier besser zum Ziele.

Ein anderes Verfahren ist das mit Zuhilfenahme von Lonerde, Pfeisenerde oder frisch gebrannter Magnesia. Aus Lon- oder Pfeisenerde rührt man sich mit Wasser einen Brei, trägt diesen in genügender Menge und in hinreichendem Umfange auf, läßt trocknen und das Leder einige Zeit ruhig liegen. Das Fett geht dann, sofern es nicht allzu tief in die Poren des Leders eingedrungen war, in den Lon über, ohne einen Brand im Leder zu hinterlassen. Mit der frisch gebrannten Magnesia verfährt man ebenso. Diese saugt Fett noch viel begieriger auf; eignet sich deshalb auch zur Entfernung älterer Flecken. Die Magnesia ist in Drogergeschäften zu haben.

Neben diesen Verfahren kann, besonders bei

Artikel I.
Der § 87 des Betriebsrätegesetzes wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 2 ist zwischen Satz 2 und 3 folgender Satz einzufügen: Die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der der zur Zeit der Entscheidung maßgebenden Lohn- oder Gehaltshöhe der Berufsgruppe entspricht.

2. Als Abs. 4 ist anzufügen:
Kommt der Arbeitgeber mit der Zahlung der Entschädigung in Verzug, so hat er dem Arbeitnehmer auch den durch die Geldentwertung entstehenden Schaden zu ersetzen.

Artikel II.
Dieses Gesetz tritt eine Woche nach seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. April 1923.
Der Reichspräsident: gez. Ebert.
Der Reichsarbeitsminister: gez. Dr. Brauns.

Mit diesem Gesetz ist der ursprüngliche Sinn des § 87 des Betriebsrätegesetzes wiederhergestellt. Alle Entlassungsstreitigkeiten, die auf Grund der §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes von den Schlichtungsausschüssen entschieden werden müssen, fallen vom 6. Mai 1923 an unter die Bestimmungen des vorstehenden neuen Gesetzes. Die Schlichtungsausschüsse sind also verpflichtet, der Berechnung der Entschädigungssumme einen Betrag zugrunde zu legen, welcher sich aus dem Jahresarbeitsverdienst ergibt, der aus der Multiplikation des Monatsgehalts der Berufsgruppe, welcher der gekündigte Arbeitnehmer entstammt, mit 12 bzw. der Multiplikation des Wochenlohnes mit 52 entsteht.

Beispiel: Ein Arbeitnehmer wird am 7. Mai 1923 entlassen. Der Stundenlohn beträgt zu dieser Zeit 1500 Mk. Der Schlichtungsausschuss entscheidet über den Streitfall am 23. Mai 1923, zu welcher Zeit der Stundenlohn 1800 Mk. beträgt. Der Schlichtungsausschuss hat zuerst den Stundenlohn von 1800 Mk. mit der in der Berufsgruppe üblichen Wochenarbeitsstundenzahl zu multiplizieren und diesen Betrag wiederum mit den 52 Jahreswochen zu multiplizieren und hieraus die Entschädigung festzusetzen.

Es ist also in der nächsten Zeit von den gekündigten Arbeitnehmern bzw. ihren Mandatärn darauf zu achten, daß der Schlichtungsausschuss diese Methode zur Anwendung bringt. Eine Entscheidung auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes erlangt mit ihrer Verkündung Rechtskraft (vgl. Aufsatzkommentar von Platow, Ann. 10 zu § 87 und Einn. 5 zu § 88). Wenn nunmehr der Arbeitgeber den fälligen Betrag nicht umgibt an den Arbeitnehmer bezahlt oder überhaupt ablehnt, die Entscheidung anzuerkennen, so daß die Vollstreckbarerklärung derselben vor dem Kaufmanns- oder Gewerbe- oder Amtsgericht beantragt werden muß, gibt der neue Absatz 4 des § 87 des B.R.G. außer den §§ 286 Abs. 1 und 288 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich die Möglichkeit, außer auf Vollstreckbarkeit der Entscheidung auch noch auf Erlaß des Verzugsschadens zu klagen.

Wenn also nach dem vorangeführten Beispiel die Entscheidung am 23. Mai 1923 gefallen ist, infolge der Weigerung des Arbeitgebers die Entschädigung zu bezahlen, jedoch die Klage auf Vollstreckbarerklärung notwendig wird und das Gericht am 5. Juli 1923

Fettflecke aus farbigem Leder zu entfernen.

Bei der Behandlung der mit Fettflecken behafteten Leder oder Lederwaren ist zunächst ein Unterschied zu machen, ob es sich um ältere Gebrauchsstücke handelt, die die Fettflecken schon längere Zeit besitzen, oder um frischere Fälle. Bei den ersteren ist es nötig, zunächst sämtlichen Schmutz von der Oberflächfläche zu entfernen. Man bürstet diese zu diesem Zwecke mit einer sauberen Bürste gut ab und wäscht, sofern es nötig erscheint, den betreffenden Gegenstand oder die Haut jetzt noch mit einer milden Seife und mit Wasser gründlich ab. Durch Abwippen mit frischem Wasser entfernt man jeden Rest von Schmutz. Dann läßt man das Leder in kühler Luft, keinesfalls etwa in der Sonne oder in scharfer Hitze trocknen. Die Entfernung des auf dem Leder befindlichen Schmutzes ist notwendig, wenn man vermeiden will, daß nach der Entfernung des Fettes auf eine oder die andere der nachstehend beschriebenen Arten sich um den ehemaligen Fettfleck herum deutlich sichtbar Streifen bilden. Diese können oft so unangenehm werden, daß das Leder nachher schlechter aussieht als vorher mit den Fettflecken.

Das einfachste Verfahren zur Entfernung von Fettflecken aus dem Leder ist die Benutzung eines recht porösen Körpers oder Luches und eines heißen Öfens. Man bedient sich dabei eines gewöhnlichen

älteren Fällen, das nachfolgende mit Erfolg angewendet werden: Gute mehliges Kartoffeln reibt man zu einer gleichmäßigen Masse, mischt darunter eine gleiche Menge Senfmehl und tütet aus dem Gemisch unter Zugießen von Terpeninöl einen gleichmäßigen, nicht zu dicken Brei. Diese teigförmige Masse streicht man dann auf die Fettfleck gleichmäßig auf und läßt das Leder einige Zeit liegen, so daß der Brei gut trocknen kann. Ist dies der Fall, dann entfernt man die Masse mit einem stumpfen Instrument sauber und reibt die betreffende Stelle schnell mit einem Lappen ab, den man mit Weinessig getränkt hat. Hierbei werden die letzten Spuren des Fettes aus dem Leder verschwinden.

Natürlich wird man in allen Fällen am besten zum Ziele gelangen, wenn man die Flecken sofort entfernt, wenn man davon Kenntnis erhält. Dann wird man leichteres Arbeiten haben und auch jede Spur entfernen können, unter Vermeidung der sonst leicht zurückbleibenden Handbildung. Bei ganz tiefen Farbtönen ist es allerdings schwieriger, den ursprünglichen Zustand voll und ganz wiederherzustellen. Hier bleibt leider meistens eine kleine Verfärbung zurück. Da muß man sich noch in anderer Weise helfen, entweder indem man die betreffende Stelle beim Zuschneiden berücksichtigt oder — wenn es sich um fertige Ledergegenstände handelt — indem man das ganze Stück mit einer gut bedenkenden Appretur versieht.

ein Urteil fällt, zu welcher Zeit beispielsweise der Stundenlohn 2400 Mf. beträgt, ist die Differenz bei einem Stundenlohn von 1800 Mf. am 23. Mai 1923 und von 2400 Mf. am 5. Juli 1923 als Verzugschaden einzuklagen. Es ist mithin neben der Entschädigungssumme ein Anspruch von 33 1/3 Proz. derselben als Verzugschaden entstanden.

Um Mißverständnisse und jeden Irrtum auszuschließen, sei besonders darauf hingewiesen, daß bei Lohn- oder Gehaltsklagen und Ansprüchen aus §§ 615 und 616 BGB. (Annahmeverzug usw.) schon auf Grund der Bestimmungen der §§ 286 und 288 BGB. die Berücksichtigung des durch Geldentwertung entstandenen Verzugschadens erfolgen kann. Das wäre an sich auch bisher schon bei der Vollstreckbarerklärung von Entscheidungen aus § 87 ZPO. möglich gewesen und eine Anzahl Gerichte haben auch bereits Urteile in dieser Weise gefällt. Jedoch bedeutet der neue Abs. 4 des § 87 eine allgemeine und auch dringend notwendige Klarstellung dieser immerhin noch vereinzelt bestehenden Rechtslage.

Diese erste Novelle zum Betriebsrätegesetz, die an sich nur die Wiederherstellung eines ursprünglich beschlagnahmten Zustandes bedeutet, ist trotzdem für die Arbeitnehmer, besonders bei der jetzigen Wirtschaftslage, ein erheblicher Fortschritt. Die Unternehmer sind jetzt wiederum gezwungen, sich vor einer Entlassung zu überlegen, ob diese berechtigt ist oder nicht, wenn sie sich im letzteren Falle nicht einer erheblichen, allerdings auch verdienten finanziellen Belastung aussetzen wollen. Dringend notwendig ist es außerdem, um nicht den durch das neue Gesetz für die Arbeitnehmer erreichten Vorteil wieder aususchalten, daß die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen beachtet werden, also, daß eine gesetzliche Betriebsvertretung besteht, daß der Gruppenrat ordnungsmäßig angerufen ist, daß der Gruppenrat den Einspruch für begründet erklärt und daß die Einspruchsfrist (Anrufung des Gruppenrats, Verständigungs- oder Verhandlungen mit dem Unternehmer, Anrufung des Schlichtungsausschusses), gewahrt worden sind. Dann ist bei dem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss zu beachten, daß nur der gesetzliche Schlichtungsausschuss in Frage kommt, daß der betagte Arbeitgeber ordnungsmäßig geladen ist, daß beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist, ihre Gründe vorzubringen, daß der Schlichtungsausschuss ordnungsmäßig befehligt war (genügende Zahl der Beisitzer, §§ 15 Abs. 2, 17 Abs. 1 der VO. vom 23. Dezember 1918), sowie daß die Beisitzer die erforderlichen Eigenschaften besitzen (§ 15 Abs. 5 der VO. vom 23. Dezember 1918).

Es liegt also nunmehr an unseren Betriebsvertretungsorganen, daß sie die vorangeführten Bestimmungen und Hinweise restlos beachten. Geschieht dies aber, dann wird für die Folge das Betriebsrätegesetz wieder eine bessere Waffe der Arbeitnehmer im Kampfe für Arbeitnehmerrechte werden als es in den letzten Monaten infolge der Geldentwertung gewesen ist.

Kümmert Euch um den Nachwuchs!

In dieser Zeit haben nicht nur viele Lehrlinge ihre Lehrzeit beendet, auch so mancher Schulklassenreife tritt ein in ein Lehrverhältnis. Auf beide müssen wir jetzt unser Augenmerk richten. Der Lehrling wird meistens auf eine vierwöchige Probezeit eingestellt, bevor der Lehrvertrag endgültig abgeschlossen wird. Es ist dringend zu empfehlen, den Lehrvertrag auch daraufhin zu prüfen, daß er angemessene Entschädigung für Kost und Logis vorstellt, überhaupt zeitgemäß beschaffen ist. Ortsverwaltungen, Arbeitersekretariate, werden gern bei der Prüfung behilflich sein und den Eltern und Vormündern mit Rat zur Seite stehen.

Die jungen Gehilfen wiederum, die ihre Lehrzeit schon beendet haben, müssen, soweit sie den Weg zum Verband noch nicht gefunden haben, auf denselben aufmerksam gemacht werden.

Auf jeden Fall, kümmert Euch um den Nachwuchs!

Aus unseren Berufskreisen.

Die Firma Schulz u. Steinmeh, Lederwertstätten zu Bielefeld, suchen in verschiedenen Tageszeitungen und der Fachpresse Arbeitsträger. Kollegen, die nach hier kommen, werden schwer enttäuscht sein. Es gibt wohl keinen Polsterer in Bielefeld, der hier nicht

Sterbefaßel.

Bielefeld. Am 14. Mai Wagen-sattler Heinrich Giesele im Alter von 24 Jahren.
Mannheim. Am 3. Mai Fritz Gatz im Alter von 58 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

schon eine Gastrolle gegeben hat. Es gibt hier keine Tapeziererwerkstelle, wo in Afford gearbeitet wird. Die Firma Schulz u. Steinmeh verlußt es aber immer wieder, Afford einzuführen. Es heißt da, wer den Sessel in 33 Stunden nicht machen kann, der steigt. Wenn es mal einigen jungen Leuten gelingt, in puncto Stundenzahl die Firma zufriedenzustellen, dann sicher nur auf Kosten der Qualität. Die Arbeit ist dann nicht zu gebrauchen und die Leute werden kurzerhand entlassen. Unserer Ansicht nach sogar mit Recht. Wehnlige Verhältnisse herrschen bei der Firma Wittler u. Kaufeld. Wir ersuchen die jungen Kollegen dringend, sich erst an die Ortsverwaltung zu wenden vor Arbeitsannahme. Diese wird genaue Auskunft über die Verhältnisse geben.

Korrespondenzen.

Berlin. (Treibriemer.) In der stark besuchten Vertrauensmännerfrühung gab Strauß den Bericht über die Lohnverhandlungen vom 27. April. Das mögare Resultat wurde mit Entrüstung von den Kollegen entgegengenommen. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Treibriemerkattler in dem geringen Entgeltentommen die bemußete Absicht erblicken, die Arbeiter noch tiefer ins Elend zu stürzen, und daß die Arbeitgeber kein Verständnis für die Notlage der Arbeiter haben. Sie legen scharfsten Protest ein und geloben solidarisch für ihre gerechten Forderungen einzustehen.

Lohnbewegungen und Streits.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Der Stolper Streik der Tapezierer ist noch nicht beendet.

Hagen i. W. Bei den Tapezierern sind ernste Differenzen ausgebrochen.

In Coburg streiten die Wagenfattler.

Bederwarenindustrie.

(Lohn des Facharbeiters über 23 Jahre = Klasse I.)
Dresden (Ostschafen). Ab 26. Mai bis 1. Juni 1923 1900 Mf. pro Stunde.

Bezirk Karlsruhe-Baden. Ab 11. bis 17. Mai 1923 1850 Mf., ab 19. bis 31. Mai 1923 1920 Mf. pro Stunde.

Bezirk München. Ab 11. Mai 1923 1950 Mf. pro Stunde.

Bezirk Stuttgart-Württemberg. Ab 11. Mai 1923 1789,50 Mf., ab 18. Mai 1923 1895 Mf. pro Stunde.

Bezirk Hannover. Ab 18. Mai bis 1. Juni 1923 1884 Mf. pro Stunde.

Mühlhausen. Stefans Lederwerke. Ab 2. bis 23. Mai 1923 1704 Mf., Hilfsarbeiter 1697 Mf. pro Stunde.

Rheinland. Ab 18./19. Mai bis 1./2. Juni 1923 2300 Mf. pro Stunde.

Tapezierergewerbe.

(Lohn der ältesten Facharbeitergruppe.)
Hamburg. Ab 18. bis 31. Mai 1923 2040 Mf., Spezialarbeiter 2100 Mf., Näherinnen 1840 Mf. pro Stunde.

Frankfurt a. M. Möbelsbetriebe ab 3. Mai 1923 1870 Mf., ab 10. Mai 1923 1955 Mf.; Innungsbetriebe ab 5. Mai 1923 1850 Mf., ab 12. Mai 1923 1900 Mf. pro Stunde.

Darmstadt. Ab 3. Mai 1923 1758 Mf., ab 10. Mai 1923 1838,50 Mf., ab 17. Mai 1923 1918,50 Mf. pro Stunde.

Offenbach a. M. Ab 19. bis 31. Mai 1923 1900 Mf. pro Stunde.

Fahrzeugindustrie.

Düsseldorf. Ab 11. bis 17. Mai 1923 2500 Mf. pro Stunde.

Sachsen. Ortsklasse I ab 16. bis 23. Mai 1923 1815 Mf. pro Stunde.

In Norwegen drohen in der Bederwarenbranche Differenzen auszubrechen. Zugang fernhalten. In Wien stehen die Treibriemer im Streit.

Verbandsnachrichten.
(Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Die neue Geldentwertung trifft die Organisation wie jedes einzelne Mitglied. Soll der Verband seine Stofkraft bewahren, dann müssen die Beiträge sofort den veränderten Stundenlöhnen angepaßt werden. Bestellungen auf höhere Markenforten sind bei der Hauptverwaltung bisher wenig eingegangen, wir bitten dieses umgehend nachzuholen. Der Verbandsvorstand.

Nachstehende Verwaltungsstellen haben bis Dienstag, den 22. Mai, die Abrechnung vom 1. Quartal 1923 noch nicht eingelandt: Borsdorf, Cisleben, Goch, Göttingen, Greifswald, Insterburg, Mainz, Mürs, Muhlshagen, Quedlinburg, Saarbrücken, Trier und Weinheim.

Nachdem die Aufforderung an die Revisoren in diesen Orten ohne Erfolg war, bitten wir die Mitglieder einzugreifen, damit die Absendung der Abrechnung umgehend erfolgt.

Die Hauptverwaltung.

Verbandstag in Offenbach a. M.

Die gewählten Delegierten und Gauleiter, welche zum Verbandstag kommen, bitten wir, sich wegen Logis an die Ortsverwaltung Offenbach zu wenden. Adresse: S. Krüger, Offenbach a. M. Austraße 9.

An die Ortsverwaltungen.

Am Sonabend, den 26. Mai, ist die graue Berichtskarte für Monat Mai genau auszufüllen und einzuliefern.

Da am 6. Juni der Verbandstag beginnt, müssen alle Karten spätestens am 3. Juni in unseren Händen sein.

Verjammungskalender.

Berlin. (Lehrlinge.) Montag, den 28. Mai, abends 7 1/2 Uhr, Bureau.

Bremen. Sonnabend, den 26. Mai, Gewerkschaftshaus, Zimmer 26/27.

Berlin. Laubstummelfest. Freitag, den 1. Juni, abends 7 Uhr, bei Müller, Köpenicker Straße 154.

Dresden. Dienstag, den 29. Mai, 6 Uhr abends, Betriebsräte, Obleute und Vertrauensmänner aller Branchen, Volkshaus, Zimmer 4.

Halle a. S. Sonnabend, den 2. Juni, abends 1/8 Uhr, Volksversammlung im Volkspart.

An alle Mitglieder! Aus verschiedenen Orten gehen uns Klagen zu über schlechten Verjammungsbefuch. Die alte Klage, die leider ewig neu erhoben wird. Die Mitglieder verlangen vom Vorstand, daß er fruchtbarere Arbeit leistet und alles mögliche durchsetzt. Es leuchtet ihnen aber nicht ein, daß der Vorstand nur dann dazu in der Lage ist, wenn er sich auf eine Macht stützen kann, auf welche Verlaß ist. Wenn die Mitglieder selbst interesselos alle Branchen- und Vollverjammungen schwänzen, wo soll da der Vorstand den Impuls, die Lust und Liebe zur Aufbaubarbeit hernehmen?

Mitglieder! Lernt doch endlich erkennen, daß es an euch selbst liegt, den Verband vorwärts zu bringen oder nicht! Kommt in die Verjammungen, helft die Säumigen aufrütteln, maßt jeden an seine Pflicht mitzuwirken, die Verjammungen zu besuchen!

Werkzeughändler

25 Jahre bei Sattlern und Tapezierern gut eingeführt, sucht Vertretung in Beschlägen, Seiler- oder Polsterwaren für Hamburg und Provinz. Kaution kann eventuell gestellt werden. Offerten unter „S. P. 6080“ befördert Rudolf Mosse, Hamburg.

Otto Dietsch, Leipzig-Li.

- Fernruf 33401 Lütznerstr. 8 Fernruf 33401
- Spezialgeschäft sämtl.
- Polstermaterialien.
- Tapezierer-Werkzeuge, Posamenten.
- Solide Preise. :: :: Prompte Bedienung.